

II- 375 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 283 W

1987-04-08

A n f r a g e

der Abgeordneten Hafner
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Fahrpreisermäßigungen für Behinderte bzw. Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspensionisten

Die Österreichischen Bundesbahnen bzw. die Post gewähren für Senioren ab Erreichen des Pensionsalters, also bei Frauen mit Vollendung des 60. Lebensjahres und bei Männern mit Vollendung des 65. Lebensjahres Fahrpreisermäßigungen im Ausmaß von 50 % des Fahrpreises. Eine Ausnahme bei der Gewährung dieser Fahrpreisermäßigung bilden lediglich Kriegsbeschädigte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 70 %. Behinderte bzw. Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspensionisten, die das in den Richtlinien für Fahrpreisermäßigungen bei ÖBB und Post festgehaltene Alterskriterium nicht erfüllen, haben keinen Anspruch auf Fahrpreisermäßigung. Im Hinblick auf die genannten Personengruppen der Behinderten und der Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspensionisten erscheint es gerechtfertigt, daß für die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln die Richtlinien dahingehend überarbeitet werden, daß neben dem Kriterium des Alters auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einen Anspruch auf Fahrpreisermäßigung bei öffentlichen Verkehrsmitteln begründet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1.) Werden Sie veranlassen, daß die Richtlinien für die Fahrpreisermäßigung bei ÖBB und Post so geändert werden, daß in Zukunft auch Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionisten und Behinderte ab einer bestimmten Minderung der Erwerbsfähigkeit Fahrpreisermäßigungen erhalten?
- 2.) Gibt es Überlegungen, bei der Fahrpreisermäßigung für Pensionisten stärker auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu achten?